

**Einladung und Ausschreibung zur Jungpferde-Materialbeurteilung (2-4j. Hengste, Wallache, Stuten) gem. IPO sowie Verbands Körung durch das Rheinische Pferdestammbuch e.V.**

<b>Datum</b>	Samstag, 30. März 2019
<b>Ort</b>	Pferdezentrum Schloss Wickrath, 41189 Mönchengladbach (Anfahrt zum Parkplatz über Neukircher Weg)
<b>Veranstalter</b>	Rheinisches Pferdestammbuch e.V., Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach, Telefon: 02166-6219112, Telefax: 02166-6219120
<b>Gebühren</b>	Jungpferde (IPO) Nenngeld/Startgeld: - Hengste € 35,00/€ 35,00 (an den Veranstalter mit der Anmeldung zu entrichten) - Stuten € 35,00/€ 25,00 (an den Veranstalter mit der Anmeldung zu entrichten) Anmeldung zur Körung € 53,50 (wird den Körteilnehmern nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt) Boxengeld € 30,00 (an den Veranstalter mit der Anmeldung zu entrichten)
<b>Nennungen</b>	<u>IPO</u> : Nur schriftlich auf Zucht- Nennungsformularen mit zweifacher Kopie des lückenlosen Abstammungsnachweises bis Island, eine Nennung ohne FEIF ID kann nicht angenommen werden.(ggf.über die IPZV Geschäftsstelle beantragen) <u>an Adresse des obigen Veranstalters zur Körung</u> : Für die Hengste, die bereits über eine bestandene Prüfung verfügen, kann formlos genannt werden unter Hinzufügung einer Kopie des Abstammungsnachweises sowie dem Nachweis des Prüfungsergebnisses
<b>Nennungsschluss</b>	<b>8.März 2019 !!</b>
<b>Nachnennungen</b>	zzgl. € 55,00
<b>Richter</b>	Barbara Frische, Christian Rauer
<b>Körung</b>	im Anschluss an die Materialbeurteilung findet die Verbandskörung statt, hierfür qualifizieren sich alle Hengste der Geburtsjahrgänge 2015/2016, die in der Materialbeurteilung eine Mindestnote von 7,8 erzielt haben. Desweiteren können Hengste, die bereits über eine bestandene Prüfung verfügen, angemeldet werden
<b>Impfungen</b>	Die Pferde müssen gegen Husten geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Der Equidenpass bzw. Impfpass muss an der Meldestelle vorgelegt werden.
<b>Haftung</b>	Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten

Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.  
Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.

**Unterbringung  
der Pferde**

Boxen müssen mit der Nennung bestellt und zum Preis  
von € 30,00 beim Veranstalter (siehe oben) bezahlt werden .

**Abstammungs-  
überprüfung**

Es müssen vom Junghengst eine Haarwurzelprobe als auch von der  
Hengstmutter (sofern von dieser noch keine DNA vorhanden ist)  
mit eingesandt werden

Ein ausreichender Impfschutz wird zur Sicherheit für das eigene Pferd empfohlen.

Die Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer  
der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Während der Veranstaltung bleibt der Pferdebesitzer Tierhüter  
i.S.d. § 834 BGB.